



**Stadt Herrenberg
Landkreis Böblingen**

**Bebauungsplan
„Schuppengebiet Brüggele“**

**Regelverfahren
in Herrenberg - Oberjesingen**

ABWÄGUNGSPROTOKOLL

Unterlagen für die Sitzung am 15.12.2020

Eingegangene Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie aus der Öffentlichkeit:

Nr.	Behörde / TÖB	Anschreiben	Antwort	Anregung	Beschluss erf. BPL
1	Gemeinde Nufringen	26.11.2019	28.11.2019	Nein	Nein
2	Netze BW Stuttgart		09.12.2019	Ja	Nein
3	Netze BW Herrenberg		09.12.2019	Ja	Nein
4	TransnetBW GmbH		08.01.2020	Nein	Nein
5	Unitymedia BW GmbH		13.01.2020	Nein	Nein
6	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung		14.01.2020	Nein	Nein
7	Landratsamt Böblingen		15.01.2020	Ja	Ja
8	Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe		16.01.2020	Ja	Ja
9	Telefonica o2		17.01.2020	Ja	Nein
10	Regierungspräsidium Freiburg; Abtl. 9 Ref. 91		20.01.2020	Ja	Ja
11	Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND)		21.01.2020	Ja	Ja
12	Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 21 Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz		22.01.2020	Ja	Ja
13	Regionalverband Stuttgart		24.01.2020	Ja	Nein
Auslegung in den Gemeinden					
	Bürger 1	09.12.2019 – 24.01.2020	03.12.2019		

Beteiligte Behörden und Träger öffentlicher Belange von denen keine Stellungnahmen eingegangen sind:

Behörde / TÖB	Anschreiben
Polizeipräsidium Ludwigsburg Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V. Kreisbrandmeister (LRA BB) Stromnetzgesellschaft Herrenberg Unitymedia BW GmbH Deutsche Telekom Technik GmbH Gemeinde Deckenpfronn Gemeinde Gärtringen Stadtverwaltung Wildberg NABU Gärtringen-Nufringen-Rohrau Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg BUND Landesverband BW Freiwillige Feuerwehr Herrenberg	26.11.2019

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügge“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 1	Gemeinde Nufringen - BBP	
Per Mail	<p>vielen Dank für die Beteiligung an obengenannten Bauverfahren. Die Belange der Gemeinde Nufringen sind nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am Bauverfahren ist nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen Christine Binder Sachgebietsleiterin Bauen & Planen</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 2	Netze BW Stuttgart – Gasversorgung - BBP	
Per Mail	<p>Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Schuppengebiet Brügge“, Planbereich 42.03“, Gemarkung Herrenberg–Oberjesingen Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch zum Bauverfahrenentwurf Ihr Zeichen: 641.41 Ihr Schreiben vom: 26.11.2019 Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Felder,</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>im den Geltungsbereichen des o.g. Bauverfahren unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen und keine Gasversorgungsanlagen. Wir haben daher zum Bauverfahren keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen. Abschließend bitten wir, uns weiter am Verfahren zu beteiligen. Bei Fragen kontaktieren Sie uns einfach. Freundliche Grüße i.A. Reinhold Marks</p>	<p>Anregung wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beteiligung wird zugesichert. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 3	Netze BW Herrenberg – Stromversorgung - BBP	
Per Mail	<p>Guten Tag Frau Felder, wir danken Ihnen für die Zusendung der genannten Unterlagen und nehmen im Namen der Stromnetz Gesellschaft Herrenberg wie folgt Stellung: - Gegen den BP haben wir keine Einwände - Im Geltungsbereich befinden sich keine Anlagen der SNGH Wir bitten Sie uns am weiteren Verfahren zu beteiligen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße Claus Fleck Projektierung Netzentwicklung Mitte</p>	<p>Anregung wird zur Kenntnis genommen. Weitere Beteiligung wird zugesichert. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 4	TransnetBW GmbH – BBP + FNP	
Per Mail	<p>Bebauungsplan und 35. Änderung FNP „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg/Oberjesingen Hier – Stellungnahme zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Felder, wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der 35. Änderung des Flächennutzungsplans „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg/Oberjesingen betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>


Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Fortsetzung TÖB 4	Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung. Freundliche Grüße i. A. Thomas Kretschmer Genehmigungen / Bauleitplanung Genehmigungen & Dialog Netzbau	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügeler“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 5	Unitymedia - BBP	
	 <p>Unitymedia BW GmbH Postfach 10 20 28 34020 Kassel</p> <p>Stadtverwaltung Herrenberg Amt für Stadtentwicklung Frau Hanna Felder Marktplatz 1 71083 Herrenberg</p> <p>Bearbeiter(in): Herr Kiewning Abteilung: Zentrale Planung Direktwahl: +49 561 7818-149 E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de Vorgangsnummer: EG-7044</p> <p>Datum: 13.01.2020</p> <p>Seite 1/1</p> <p>Stadt Herrenberg, 35. Änderung des Flächennutzungsplans "Schuppengebiet Brügeler" – Beteiligung nach § 4 (1) BauGB</p> <p>Sehr geehrte Frau Felder,</p> <p>vielen Dank für Ihre Informationen.</p> <p>Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px;"> <p>Bitte beachten Sie: Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p> </div> <p>Freundliche Grüße</p> <p>Zentrale Planung Unitymedia</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 6	Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung - BBP	
Per Mail	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich. Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Günter Mößner Planung, Bau, Dokumentation Zentrale Netzinformation</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
TÖB 7	Landratsamt Böblingen - BBP	
Per Mail	<p>Bebauungsplan "Schuppengebiet Brügele" in Herrenberg - Gemarkung: Oberjesingen Ihr Schreiben vom 26.11.2019</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, für die Beteiligung an dem o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns. Zu dem Planentwurf in der Fassung vom 18.09.2019 nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	
	<p>Immissionsschutz Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Schuppengebiet Brügele“ bestehen zum Vorentwurf vom 18.09.2019 seitens Gewerbeaufsicht/Immissionsschutz keine Anregungen oder Bedenken.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügge“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Fortsetzung TÖB 7	<p>Naturschutz Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde und des Naturschutzbeauftragten bestehen keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Eine endgültige Stellungnahme kann jedoch erst nach Vorliegen aller Unterlagen erfolgen. Der Umweltbericht wird momentan erstellt.</p>	Der Umweltbericht wird im weiteren Verfahren beigelegt. <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt zu dem Ergebnis, dass durch das Vorhaben keine Verstöße gegen §44 BNatSchG zu erwarten sind.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Für die Heckenpflanzung im Norden sollten möglichst nur gebietsheimische Straucharten gepflanzt werden (Pflanzliste siehe Stellungnahme vom 16.01.2019).	Der Anregung wird gefolgt. Im weiteren Verfahren wird eine Pflanzliste mit gebietsheimischen Straucharten ergänzt, welche bei der Bauausführung berücksichtigt wird. Eine Pflanzliste war der Stellungnahme vom 16.01.2019 jedoch nicht beigelegt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	Eine Pflanzung von weiteren heimischen Obstbaumhochstämmen innerhalb des Bereiches der Heckenpflanzung ist möglich und wäre zu begrüßen.	Der Anregung wird gefolgt. Heimische Obstbaumhochstämmen und Wildobst werden im Pflanzgebot vorgesehen. Die Pflanzliste und die Unterlagen werden entsprechend ergänzt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	Außerdem sollte eine naturnahe Gestaltung des Areals stattfinden (z.B. Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse an den geplanten Gebäuden, Totholzhäufen in Kombination mit Rosenpflanzungen – siehe hierzu ebenfalls die STN vom 16.01.2019)	Durch die vorgesehenen Pflanzungen im Plangebiet und die geplanten Schuppen wird die Anzahl an Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse im Vergleich zum Bestand (Acker) verbessert. Der Artenschutzrechtliche Fachbeitrag kommt ebenso zum Ergebnis, dass keine Nisthilfen verloren gehen und entsprechende Maßnahmen getroffen werden müssen. Aus diesem Grund möchte die Stadt keine weiteren Nisthilfen verbindlich festsetzen. Der Anregung wird jedoch dahingehend gefolgt, dass die Möglichkeit von Nisthilfen in den Gebäuden empfohlen wird. Die naturnahe Gestaltung der Grundstücke bleibt den Eigentümern überlassen. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Fortsetzung TÖB 7	Wir regen an, wasserdurchlässige (Zufahrts-) Wege im Bebauungsplan festzusetzen.	Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass die inneren Erschließungswege sowie die Hofflächen lediglich geschottert oder mit wasserdurchlässigen Belägen hergestellt werden. Lediglich die Zufahrtsstraßen zum Plangebiet werden asphaltiert, da dies bereits jetzt schon i.T. so umgesetzt ist und die Zufahrt am Hang für schwere Maschinen erleichtert. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	Selbiges gilt für die Holzbauweise oder zumindest eine Holzverschalung.	Der Anregung wird gefolgt. Es sind lediglich Holzschuppen mit Holzverschalung zulässig. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	Landwirtschaft Das Plangebiet hat eine Größe von 1,1 ha. Die komplette Fläche wird aktuell als Ackerland bewirtschaftet. Aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen Bedenken gegen das geplante Vorhaben.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Das Plangebiet befindet sich im nördlichen Bereich von Oberjesingen. Um eine rechtmäßige Abwägung der Betroffenheit zu gewährleisten ist u. a. die landwirtschaftliche Betroffenheit ausreichend darzustellen. Dies geschieht anhand der digitalen Flurbilanz. Die komplette Fläche wird von einem Nebenerwerbslandwirt bewirtschaftet. Eine Existenzgefährdung kann nicht angenommen werden.	Anregung wird zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht berücksichtigt. Mit dem Landwirt, welcher die Fläche aktuell pachtet, wurden diesbezüglich bereits einige Gespräche geführt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Aktuell liegt noch kein Umweltbericht vor. Da landwirtschaftliche Fläche stetig durch die wachsende Bebauung verloren geht, sollte unseres Erachtens auf planinterne oder flächenschonende Maßnahmen zurückgegriffen werden.	Planinterne Maßnahmen sind bereits in der Planung durch die Festsetzung von Pflanzgeboten und hochstämmigen Laub- und Obstbäumen berücksichtigt. Auch der Anregung der flächenschonenden Maßnahmen wird gefolgt, in dem Zufahrtswege und Hofflächen mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen und nicht genutzte Grundstücksflächen gärtnerisch anzulegen sind. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt


Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Fortsetzung TÖB 7</p>	<p>Sollte der Ausgleich planintern nicht zu erfüllen sein, wird auf produktionsintegrierte Maßnahmen verwiesen. Aus diesem Grund wird angeregt, den vorhandenen Oberboden im Rahmen eines Oberbodenverwertungskonzeptes auf auffällige Ackerflächen aufzubringen. Zusätzlich zu den Ökopunkten können landwirtschaftliche Flächen erheblich in ihrer Qualität verbessert werden.</p>	<p>Innerhalb des Geltungsbereichs werden Pflanzgebote in Form von Heckenpflanzungen und Obstbaumpflanzungen vorgesehen. Außerdem ist bereits geplant den Oberboden an anderer Stelle, zur Aufwertung anderer landwirtschaftlichen Flächen, aufzutragen und somit zusätzliche Ökopunkte zu generieren. Die Ausgleichsfläche wird im weiteren Verfahren als planexterne Ausgleichsmaßnahme im Umweltbericht dargestellt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Das Schuppengebiet soll laut Planunterlagen für Nebenerwerbslandwirte, wie auch für nicht-privilegierte Landwirte eine Möglichkeit bieten, für ihre Maschinen und Geräte einen Schuppen zu errichten. Prinzipiell ist die Planung eines Schuppengebietes zu begrüßen, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass Nebenerwerbslandwirte unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit besitzen, im Außenbereich gemäß § 35 Abs.1 Nr.1 BauGB einen Geräteschuppen, bzw. eine Lagerhalle zu errichten. Unseres Erachtens sollte das Schuppengebiet den nicht-privilegierten Landwirten vorbehalten sein.</p>	<p>Anregung wird zur Kenntnis genommen und unabhängig vom Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Grundstücksverkäufe berücksichtigt.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
	<p>Wasserwirtschaft <u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u> In dem geplanten Schuppengebiet dürfen keine sanitären oder gewerblichen Abwässer anfallen.</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p>
	<p>Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen ist über ausreichend dimensionierte Entwässerungsmulden (Retention) dem angrenzenden Gewässer zuzuführen. Da es dabei auch zu einer Versickerung kommen darf, müssen die Oberflächen der Mulden eine mindestens 30 cm mächtige belebte Bodenschicht erhalten. Entsprechende Muldensysteme können aus wasserwirtschaftlicher Sicht im Bereich des nördlich vorgesehenen Pflanzgebots erstellt werden. Punktförmige (Tiefen-)Versickerungen sind nicht zulässig. Die Entwässerungsplanung ist im Vorfeld mit der Unteren Wasserrechtsbehörde des Landratsamtes Böblingen abzustimmen (Anzeigeverfahren).</p>	<p>Es wird festgesetzt, dass das anfallende Niederschlagswasser breitflächig auf den Grundstücken oder in Versickerungsmulden auf den eigenen Grundstücken zu versickern ist. Eine Vorabstimmung mit der zuständigen Wasserrechtsbehörde wird zugesichert.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p>


Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Fortsetzung TÖB 7	<u>Altlasten</u> Keine Bedenken.	<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<u>Bodenschutz</u> Eine abschließende Stellungnahme kann erst nach Vorlage des Umweltberichts erfolgen. Eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung mit Festlegung von geeigneten Ausgleichsmaßnahmen ist auf der Ebene des Bebauungsplanverfahrens durchzuführen.	Die Umweltbericht inkl. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung wird den Unterlagen im weiteren Verfahren beigelegt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	<u>Grundwasserschutz</u> Das Bauvorhaben liegt in der <i>Wasserschutzzone III A</i> des Schutzgebietes des Zweckverbandes ASG und der Stadt Herrenberg. Die entsprechende Rechtsverordnung dazu muss beachtet werden. Die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen darf nur entsprechend der „Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)“ vom 18.04.2017 erfolgen.	Das Wasserschutzgebiet mit Schutzzone wird in den Bebauungsplanunterlagen dargestellt. Ein entsprechender Hinweis auf die Rechtsverordnungen wird zusätzlich in den Planungsrechtlichen Festsetzungen ergänzt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	<u>Gewässerschutz</u> Nördlich vom Plangebiet grenzt das Gewässer Tief-Gässlesgraben an. Das Gewässer wurde zwar wegen seiner seltenen Wasserführung als von untergeordneter Bedeutung eingestuft, der geplante Gewässerrandstreifen (Pflanzgebot pfg) ist aus wasserwirtschaftlicher Sicht in diesem Fall allerdings sinnvoll und notwendig. Mit freundlichen Grüßen  Heiko Meissner	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen


Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 8	Zweckverband Ammertal- Schönbuchgruppe - BBP	
	 <p>Stadtkommunikation 26.11.2019/ Az: 621.41 gdl/ap 16.01.2020</p> <p>Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“, Planbereich 42.03, Gemarkung Herrenberg-Oberjesingen - Stellungnahme</p> <p>Sehr geehrte Frau Felder, sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 26.11.2019 und bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen. Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Anlagen - Wasserversorgung - Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe</p> <p>1 Der Zweckverbandes Ammertal-Schönbuchgruppe ist im Plangebiet keine Versorgungsleitungen und ist daher von dem Vorhaben nicht betroffen.</p> <p>Wasserschutzgebiete</p> <p>1 Das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet Herrenberg Ammertal-Schönbuchgruppe vom 22.01.1992 in der Zone III / IIIA.</p> <p>2 Die Schutzgebietsverordnung in der aktuellen Fassung ist bei der baulichen Ausführung der Maßnahme zu berücksichtigen.</p> <p>3 Der Hinweis auf das Schutzgebiet und die gültige Schutzgebietsverordnung sind im planerischen und textlichen Teil des Bebauungsplans aufzunehmen.</p> <p>4 Die ASG ist im weiteren Verfahren über die Entwicklung zu informieren.</p> <p>5 Die Anforderungen RStWag 2016 sind für Planung, Bau und Betrieb von Verkehrsanlagen in jedem Fall zwingend einzuhalten.</p> <p>6 Versiegelungen sind im Hinblick auf die Grundwasserneubildung auf das absolut notwendigste Maß zu reduzieren. Der Eingriff in den Grundwasserhaushalt ist zu minimieren. Für unbeeinträchtigtes Dach- und Verkehrsflächenwasser ist eine Versickerung über die belebte Bodenzone erforderlich.</p> <p>Seite 1 von 2</p> <p>Vorstandsvorsitzender Oberbürgermeister Dr. Stefan Bütz, Herrenberg Dezernatsleiter Dez. - Ing. Ulli Wolf, Oberjesingen, Herrenberg Stadtkommunikation: 07141 9333333 Umweltschutz: 07141 9333333 Gültigkeit: 12.02.2015/00000000000000</p> <p>Kreisverwaltung Böblingen Ing.-Büro GÜNTHER IMMERSTRASSE 1 71083 HÖLZINGEN 07141 9333333 07141 9333333</p> <p>PDG DIE KOMMUNALEN WASSERVERSORGER</p>	<p>Zu „Anlagen – Wasserversorgung – Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe“ 1.</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <hr/> <p>Zu „Wasserschutzgebiete“</p> <p>1. Anregung wird zur Kenntnis genommen</p> <p>2. Der Anregung wird dahingehend gefolgt, dass auf die entsprechende Rechtsverordnung in den Bauungsplanunterlagen hingewiesen wird.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <hr/> <p>3. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p>4. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <hr/> <p>5. Anregung wird im Rahmen der Erschließungsplanung berücksichtigt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <hr/> <p>6. Durch die Festsetzung, dass nicht überbaute Grundstücksflächen als Wiese anzulegen sind und Hof sowie Zufahrten mit wasserdurchlässigen Belägen herzustellen sind, wird der Forderung Rechnung getragen.</p> <p>Zudem wird festgesetzt, dass das anfallende Niederschlagswasser breitflächig auf den Grundstücken zu versickern ist.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p>



Bebauungsplan „Schuppengebiet Brüggele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Fortsetzung TÖB 8	<p>Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>  <p>Ralf Götsche Geschäftsführer</p> <p>Seite 2 von 2</p>	<ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> wird gefolgt<input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt<input type="checkbox"/> sind nicht relevant<input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt<input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügeler“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

TÖB 9	Telefonica - BBP	
Per Mail	 <p>Betrifft hier Richtfunk von Telefonica o2 IHRE MAIL VOM: 27.11.2019 IHR ZEICHEN: Bebauungsplan "Schuppengebiet Brügeler Stadt Herrenberg Sehr geehrte Frau Felder, die Überprüfung Ihres Anliegens ergab, dass keine Belange von Seiten der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG zu erwarten sind. Zur besseren Visualisierung erhalten Sie beigefügt zur E-Mail ein digitales Bild. Das Plangebiet ist im Bild mit einer dicken roten Linie eingezeichnet.</p>	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	 <p>Die farbige Linie versteht sich als Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung von der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG. Sollten sich noch Änderungen der Planung / Planungsflächen ergeben, so würden wir Sie bitten uns die geänderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, damit eine erneute Überprüfung erfolgen kann. Bei Fragen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen / Yours sincerely</p>	<p>Geltungsbereich bleibt nach derzeitigem Kenntnisstand unverändert. Somit ist die Punkt-zu-Punkt-Richtfunkverbindung der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG durch die Planung nicht betroffen. Die Anregung ist daher aktuell nicht relevant.</p> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input checked="" type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brüggele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Fortsetzung TÖB 9	i.A. Michael Rösch Projektleiter Request Management / Behördenengineering Sabine Schoor Projektassistentin Behördenengineering	<input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 10	Regierungspräsidium Freiburg - BBP	
	<p style="text-align: center;">REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG <small>LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br. E-Mail: ableitung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029</small></p> <p>Stadt Herrenberg Amt für Stadtentwicklung Marktplatz 1 71083 Herrenberg</p> <p style="text-align: right;"><small>Freiburg i. Br.: 20.01.2020 Sachveralt (0761): 208-3046 Name: Frau Koschel Matrikelzeichen: 2511 // 19-11234</small></p> <p>Beteiligung der Träger öffentlicher Belange</p> <p>A Allgemeine Angaben</p> <p>Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Schuppengebiet Brügele" (Planbereich 42.03), Stadt Herrenberg, Gemarkung Oberjesingen, Lkr. Böblingen (TK 25: 7319 Gärtringen)</p> <p>Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Unterrichtung der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch zum Bebauungsplanvorentwurf</p> <p>Ihr Schreiben Az. 621.41 vom 26.11.2019 mit Email vom 27.11.2019</p> <p>Anhörungsfrist 24.01.2020</p> <p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p> <p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Fortsetzung TÖB 10</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 19-11234 vom 20.01.2020 Seite 2</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich der Gesteine des Oberen Muschelkalkes, welche von quartärem Lösslehm sowie Holozänen Abschwemmassen mit unbekannter Mächtigkeit überlagert werden.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen.</p> <p>Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Am nördlichen Rand des Plangebietes befinden sich Fernwasserversorgungsanlagen des Zweckverbandes Bodensee-Wasserversorgung (ZVBWW). Das LGRB geht davon aus, dass der ZVBWW im Anhörungsverfahren ebenfalls beteiligt ist und dessen Sicherheitsauflagen beachtet werden.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizontes, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p>	<p>Geotechnik</p> <p>Für das Plangebiet wurde aktuell noch kein Baugrundgutachten o.ä. erstellt. Dies wird ggf. im Rahmen der Erschließungsplanung oder von den künftigen Bauherren in Eigenverantwortung beauftragt. Entsprechende Hinweise werden in die Planungsrechtlichen Festsetzungen unter „Hinweise und Empfehlungen“ aufgenommen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Boden</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>


Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Fortsetzung TÖB 10</p>	<p>LGRB Az. 2511 // 19-11234 vom 20.01.2020 Seite 3</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Das Plangebiet liegt in der Zone IIIA des rechtskräftigen Wasserschutzgebietes für die Grundwasserfassungen Tiefbrunnen Poltringen I und II, Entringen I und II, Trielacker, Breitenholz und Altingen Süd I, II und III des Zweckverbandes Ammertal-Schönbuch-Gruppe, Sitz Böblingen, und für die Quelfassung Schachtbrunnen Ammermühle I der Stadt Herrenberg (LUBW-Nr. 110).</p> <p>Aus hydrogeologischer Sicht sind zur Planung keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p> <p>Anke Koschel</p>	<p>Mineralische Rohstoffe</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Grundwasser</p> <p>Auf die Lage im Wasserschutzgebiet wird in den Unterlagen zum Bebauungsplan hingewiesen.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Bergbau</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Geotopschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>


Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 11	<p>Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. (BUND) – BBP + FNP</p>	
	 <p>Stadt Herrenberg Amt für Stadtentwicklung Marktplatz 1 71083 Herrenberg</p> <p>Betr.: Bebauungsplanverfahren und Änderungsverfahren FINPI für geplantes Schuppengebiet "Brügele" in Herrenberg-Oberjesingen - Frühzeitige Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB</p> <p>Bezug: Ihre Schreiben vom 26.11.2019 (auch gerichtet u. a. an den BUND-Landesverband BW Az 621.41/42)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zum Bebauungsplanverfahren sowie zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans für das geplante Schuppengebiet "Brügele" in Herrenberg-Oberjesingen nimmt der Ortsverband Herrenberg wie folgt fachlich Stellung:</p> <p>Wir können zu den beiden Planverfahren erst nach Vorlage des Umweltberichts abschließend Stellung nehmen. Vorweg stellen wir fest-aufgrund der bisher vorliegenden Unterlagen-, dass das Plangebiet innerhalb der Wasserschutzzone III A liegt. Daher sind zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen die erforderlichen baulichen Vorgaben für das Plangebiet festzulegen(das Schuppengebiet dient insbesondere zur Abstellung von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen; daher kommen dort auch wassergefährdende Stoffe zum Einsatz). Zu den erforderlichen Schutzvorkehrungen hierzu sind auch die Zu- und Abfahrtswege einzubeziehen.</p> <p>Wir bitten um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung, sowie, uns nach Vorlage des Umweltberichts Gelegenheit zur abschließenden Stellungnahme zu geben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen gez. Arthur Deichelbohrer (stellvertr. Leiter des Ortsverbands Herrenberg des BUND)</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Ein Umweltbericht wird im weiteren Verfahren beigelegt. <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Im weiteren Verfahren wird auf die Lage im Wasserschutzgebiet und auf die damit einhergehenden Vorschriften und Regelungen verwiesen. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Anregung wird zur Kenntnis genommen und entsprechend berücksichtigt. Möglichkeit zur Stellungnahme wird im Zuge der Offenlage geboten. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 12	Regierungspräsidium Stuttgart – Ref. 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz – BBP + FNP	
	 <p>Baden-Württemberg REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART ABTEILUNG WIRTSCHAFT UND INFRASTRUKTUR</p> <p>Regierungspräsidium Stuttgart Postfach 89 07 09 - 70507 Stuttgart Stuttgart, 22.01.2020</p> <p>Stadt Herrenberg Marktplatz 1 71083 Herrenberg</p> <p>Versand der Stellungnahme erfolgt nur per E-Mail an h.felder@herrenberg.de</p> <p>Name: Dr. Nina Rothberg-Braun Durchwahl: 0711 904-12112 Aktuelle Zeichen: Z1-2434-ZBB Herrenberg/408 (Bitte bei Antwort angeben)</p> <p>A) A) 35. Änderung des Flächennutzungsplans der vVG Herrenberg "Schuppengebiet Brügele", Herrenberg-Oberjesingen B) Bebauungsplan "Schuppengebiet Brügele", Planbereich 42.03, Herrenberg-Oberjesingen Hier: Frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB Ihre Schreiben vom 27.11.2019; Ihr Zeichen: 621_41</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung</p> <p>Mangels ausreichender Unterlagen ist eine abschließende raumordnerische Beurteilung derzeit nicht möglich. Bitte legen Sie im weiteren Verfahren schriftliche Ausführungen zum Vorhaben wie allgemeine Angaben zum Plangebiet und eine umfassende Begründung vor.</p> <p>Alle Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ziele der Raumordnung sind als verbindliche Vorgaben, die nicht der Abwägung unterliegen, zu beachten (§ 3 Abs.1 Nr. 2 ROG und § 4 Abs. 1 ROG). Grundsätze und</p>	<p>Zu Abs. 1:</p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Zu Raumordnung Abs. 1 Textl. Festsetzungen, Begründungen zum Vorhaben und weitere Anlagen wie z.B. ein Umweltbericht werden im weiteren Verfahren beigelegt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Zu Raumordnung Abs. 2 Im Regionalplan wird die Fläche als Vorbehaltsgebiet für die Landwirtschaft ausgewiesen. Somit sind lediglich Grundsätze der Raumordnung betroffen. Die Inanspruchnahme der genannten Fläche wird im weiteren Verfahren durch die Darlegung des Bedarfs begründet. <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Fortsetzung TÖB 12</p>	<p>sonstige Erfordernisse der Raumordnung sind im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 und 4, § 4 Abs. 1 ROG). Vorbehaltsgebiete sind als Grundsätze, nicht als Ziele der Raumordnung zu werten (BVerwG, Beschl. v.15.06.2009, 4 BN 10 09), so dass Vorbehaltsgebiete der Planung nicht grundsätzlich entgegenstehen, jedoch in der Abwägung zu berücksichtigen sind.</p> <p>Nach aktuellem Sachstand sind regionalplanerische Vorgaben von der Planung nicht berührt.</p> <p>Für beide Bauleitpläne sind insbesondere § 1 Abs. 3 bis Abs. 5 sowie § 1 a Abs. 2 BauGB zu beachten, d.h. die Darstellungen und Festsetzungen müssen städtebaulich erforderlich sein, sodass ein entsprechender Bedarf darzulegen ist.</p> <p>Die textlichen Festsetzungen wurden nicht vorgelegt. Dies ist im weiteren Verfahren nachzuholen.</p> <p>Anmerkung: Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – meldet Fehlanzeige.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 10.02.2017 mit jeweils aktuellem Formblatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Bauen/Bauleitplanung/Seiten/default.aspx).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon - zusätzlich in digitalisierter Form - im Originalmaßstab zugehen zu lassen.</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>gez. Dr. Nina Rohrberg-Braun</p>	<p>S. 2 Abs. 1: s.o.</p> <p>S. 2 Abs. 2: <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>S. 2 Abs. 3: Aktuell liegen der Stadt rund 30 Voranfragen/ Interessenten für die Herstellung eines Schuppens in Herrenberg-Oberjesingen vor. In Herrenberg sind aktuell Schuppengebiete in den Ortsteilen Kuppigen, Affstätt, Gültstein, Mönchberg und Kayh ausgewiesen. Mit der Ausweisung von Schuppengebieten verfolgt die Stadt Herrenberg das Ziel, Nebenerwerbslandwirten sowie nicht privilegierten Landwirten den gemeinsamen Bau von Schuppen zur Unterbringung ihrer landwirtschaftlichen Maschinen und Geräte zu ermöglichen. Hierdurch sollen bisher bestehende Nebengebäude im bebauten Ortsteil einer anderen Nutzung, insbesondere der Wohnnutzung, zugeführt werden. Für potentielle Nutzer der Schuppengebiete ist es relevant, dass sie ihre landwirtschaftlichen Maschinen in der Nähe ihres Wohnortes sowie der zu pflegenden Flächen unterstellen können. Die Nutzung von Schuppengebietsparzellen in anderen Ortsteilen von Herrenberg kommt daher für die Zielgruppe in Oberjesingen nicht in Frage. Anregung wird im weiteren Verfahren in der städtebaulichen Begründung berücksichtigt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p>S. 2 Abs. 4: Textl. Festsetzungen werden im weiteren Verfahren ergänzt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p>Zu Anmerkungen: <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Zu Hinweis: <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brüggele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
TÖB 13	Verband Region Stuttgart – BBP + FNP	
Per Mail	<p>Sehr geehrte Frau Felder, vielen Dank für die Beteiligung an den oben genannten Verfahren. Zum derzeitigen Planungsstand kann folgende vorläufige Stellungnahme abgegeben werden: Freiraumbezogene regionalplanerische Ziele sind durch die Planung nicht betroffen. Im Übrigen wird auf das Biotopinformations- und Managementsystem des Verbands Region Stuttgart verwiesen. Entsprechende Daten können wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.</p> <p>Sobald die Planunterlagen weiter ausgearbeitet sind, wird eine verbindliche regionalplanerische Stellungnahme durch den Planungsausschuss des Verbandes Region Stuttgart beschlossen. Um weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten. Bei Rückfragen rufen Sie uns gerne an. Mit freundlichen Grüßen Barbara Jahnz</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
Bürger 1	Stellungnahme vom 03.12.2019	
	<p>Amt für Stadtentwicklung Frau Pilz Marktplatz 1 <u>71083 Herrenberg</u></p> <p style="text-align: right;">03. Dezember 2019</p> <p><u>Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß §§3(1) und 4(1) BauGB zum Bebauungsplanvorentwurf „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg Oberjesingen</u></p> <p>Sehr geehrte Frau Pilz,</p> <p>Bei der Erstellung des Bebauungsplanentwurfes weise ich auf die Notwendigkeit hin, die 2011 im BauGB aufgenommenen verbindlichen Klimaschutzklauseln, anzuwenden.</p> <p>Nach dem BauGB sollen die Klimabelange differenziert betrachtet werden:</p> <p>Die Paragraphen <u>§ 1 Abs. 5 Satz 2</u></p> <p><i>Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen ... den Klimaschutz und die Klimaanpassung, insbesondere auch in der Stadtentwicklung, zu fördern.</i></p> <p>und <u>§ 1a Abs. 5 BauGB</u></p> <p><i>Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden.</i></p> <p>fordern verbindlich eine Verbreiterung und Aufwertung der Klimaschutzbelange in der Bauleitplanung und damit auch in der aus dem BauGB hervorgehenden notwendigen Umweltprüfung.</p> <p>Die zu erarbeitende Umweltprüfung soll aufzeigen, wie der geänderte FNP sich auf die Entwicklung der Treibhausgasemissionen auswirken. Strategien zur Klimawandelanpassung, zur Resilienz und Klimaanpassungsfähigkeit durch die FNP-Änderung sind aufzuzeigen. Zu erörtern ist, wie die Änderung des FNP zur Reduzierung der Klimawandelrisiken im Sinne einer nachhaltigen Flächennutzung beiträgt.</p> <p>Der § 1 Abs.6 Nr.11 BauGB sieht vor, dass bei der Aufstellung der Bauleitpläne die Ergebnisse eines von der Gemeinde beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzeptes oder einer von ihr beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung zu berücksichtigen sind.</p>	<p><input type="checkbox"/> wird gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p><input type="checkbox"/> sind nicht relevant</p> <p><input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brügele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

Nr. der Stellungnahme	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<p>Fortsetzung Bürger 1</p>	<p>So ein Beschluss liegt mit der DS 2014-220 "Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes" aus dem Jahr 2014 vor. Hier wird unter den Handlungsempfehlungen auf dem Handlungsfeld Energie "Klimafreundliche Energieerzeugung" aufgeführt.</p> <p>Der § 5 BauGB Abs. 2 Nr. 2b und 2c betont, dass im Flächennutzungsplan Anlagen zur regenerativen Energieerzeugung dargestellt werden können.</p> <p>Bitte wenden Sie die sich aus dem BauGB ergebenden Möglichkeiten zur konsequenten Umsetzung der für den Klimaschutz notwendigen Maßnahmen an und fügen in den Entwurf zum Flächennutzungsplan das Zeichen "Erneuerbare Energien" gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) ein.</p> <div data-bbox="577 678 875 783" style="text-align: center;"> </div> <p>Damit wird die Chance gewahrt, mit Bauleitplänen dazu beizutragen, den Klimaschutz zu fördern und eine Strategie zur Klimawandelanpassung einzubringen. So wie dies explizit in §1 Abs.5 Satz 2 und §1a Abs. 5 des BauGB verbindlich gefordert wird.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <div data-bbox="282 927 546 1050" style="background-color: black; width: 118px; height: 77px; margin-left: 10px;"></div>	<p>Zu Abs. 1: Für Herrenberg wird entsprechend der Beschlussfassung zum Klimafahrplan vom 18.02.2020 eine entsprechende Richtlinie für die Errichtung von PV-Anlage beim Verkauf städtischer Grundstücke (Gewerbe- und Wohnbauflächen) im Rahmen des Klimafahrplans geprüft. Das Thema Klimafahrplan wurde erneut am 18.05.2020 im Technischen Ausschuss zur Beauftragung eines externen Büros beraten. Bis 31.12.2020 soll die Version 1.0 des Klimafahrplans vorliegen und bis Mai 2021 soll der Klimafahrplan in finaler Form dem Gremium vorgelegt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Zu Abs. 2 und 3: Im Flächennutzungsplan können Flächen ausgewiesen werden, die für die Gewinnung erneuerbarer Energien genutzt werden z.B. Sonderbauflächen Windkraft oder Photovoltaik. Aufgrund des Bedarfs und der Anfragen möchte die Stadt jedoch mit diesem BBP und der parallelen punktuellen FNP-Änderung eine Sonderbaufläche „Landwirtschaftliche Geräteschuppen“ ausweisen. Das Planzeichen „Erneuerbare Energien“ kann gem. PlanZV als Zweckbestimmung für Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, festgesetzt werden. Somit ist das Planzeichen für die geplante FNP-Änderung und auch den BBP ungeeignet. Der Anregung wird daher nicht gefolgt.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird nicht gefolgt</p> <p>Zu Abs. 4: Für die Umsetzung und Berücksichtigung des Klimaschutzes wird deshalb einerseits auf den o.g. „Klimafahrplan“ im Rahmen der Kaufverträge verwiesen. Zusätzlich wird die Thematik auf Ebene des Bebauungsplanes u.a. wie folgt berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Pflanzgebot für Heckenpflanzung, Baumpflanzungen auf öffentlichen Grundstücksflächen, zum Teil Umwandlung von Ackerfläche in dauerhafte Pflanzflächen/Hecken. - Entwässerung des anfallenden Oberflächenwassers in Versickerungsmulden auf dem Parzellen bzw. in den Tiefes-Gässlesgraben - Ausbildung der inneren Erschließungswege und Hofflächen lediglich geschottert oder mit wasserdurchlässigen Belägen - Zulässigkeit von PV-Anlagen

Bebauungsplan „Schuppengebiet Brüggele“ in Herrenberg – Oberjesingen:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB vom 09.12.2019 bis 24.01.2020

		Durch die o.g. Maßnahmen wird der Anregung gefolgt. <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Abteilung Stadtplanung der Stadt Herrenberg
Stand 16.09.20